

## **Pressemitteilung der Bürgerinitiative Pro Betzenhöhle – Für Natur und Leben in den Ortskernen**

### **Umwelt-Gutachten von Globus formal und inhaltlich oberflächlich und ungenügend**

Die Bürgerinitiative Pro Betzenhöhle hat das Institut für Faunistik (IFF) beauftragt, das von der Globus SB-Warenhaus Holding GmbH und Co KG beauftragte, von der PlanConsultUmwelt (PCU) erstellte Gutachten „Faunistische Bestandserhebung und Biotypenkartierung“ für das Bauvorhaben in der Neunkircher Betzenhöhle einer fachlichen Prüfung zu unterziehen.

Die Ergebnisse in Form eines Kurzgutachtens liegen nun vor.

Bereits das von Globus beauftragte Gutachten bescheinigte dem Untersuchungsgebiet eine hohe Artenvielfalt mit mehreren streng geschützten Arten. Die Überprüfung des Gutachtens zeigt jedoch, dass es an Untersuchungstiefe mangelt und dass spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen fehlen. Im Schreiben des IFF an unsere Bürgerinitiative heißt es:

*„Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb die Kollegen von PCU dennoch so positive und stets lösbare Prognosen zu den Verbotstatbeständen des BNatSchG abgeben, fehlen ihnen doch zum einen Planungsdetails zur korrekten Beschreibung der Wirkfaktoren und zum anderen ausreichende Kenntnisse über die betroffenen Tierarten zur Wertung des Eingriffs. Daher ist das Gutachten diesbezüglich formal und inhaltlich als oberflächlich und ungenügend zu beurteilen. Auch Globus gegenüber wird mit diesen Beurteilungen eine beschönigende aber realitätsferne Botschaft übermittelt...Insgesamt sind artenschutzrechtlich große Hürden zu überwinden und Globus sollte daher nach konfliktärmeren Alternativen suchen.“*

Selbst das Gutachten von Globus weist im Betzenhöhlenwald 47 heimische Vogelarten nach, von denen sieben streng geschützt sind und alle anderen (40) besonders geschützt. Als streng geschützte Vogelarten wurden Grünspecht, Mäusebussard, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzspecht, Turmfalke und Waldohreule identifiziert.

Näher betrachtet wurde im Globus-Gutachten jedoch nur die Waldohreule als identifizierter Brutvogel im Gebiet; bei den anderen streng geschützten Arten nahmen die Gutachter vereinfachend an, dass sie das Gebiet lediglich überfliegen oder dort „Nahrungsgäste“ sind.

Zur streng geschützten Waldohreule, die am Rande des Areals brütet und das Plangebiet als Nahrungshabitat nutzt, heißt es im Gutachten von Globus lapidar und ohne Begründung: *„Durch die Bebauung des Plangebietes ist eine signifikante Zerschneidung von Nahrungshabitaten nicht zu erwarten. Die bau- und betriebsbedingten Störungen wirken sich nicht negativ...aus. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen kann daher sicher ausgeschlossen werden.“* Um einen Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG jedoch tatsächlich ausschließen zu können, bedarf es detaillierter Untersuchungen und nachvollziehbarer Begründungen.

Selbst ausweislich des von Globus in Auftrag gegebenen Gutachtens leben am Standort eine große Anzahl von streng geschützten Bilchen und Fledermäusen. Jedoch fehlen im Globus-Gutachten valide Aussagen über die einzelnen Populationen und Arten sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Das von Globus beauftragte Gutachten listet im Betzenhöhlenwald 7 lebende Fledermausarten auf, von denen sogar zwei Arten, die Rauhaufledermaus und das Braune Langohr, als extrem selten eingestuft sind. Die Untersuchungstiefe reicht jedoch keineswegs aus, um Aussagen über Verbotstatbestände treffen zu können.

Die Reptilienerhebung am Standort ist ebenfalls unzureichend, genauer beschrieben wird lediglich die Zauneidechse, die ebenfalls vorkommende Waldeidechse hingegen nicht. Die Aussage im Globus-Gutachten: *„Die Tiere würden jedoch aufgrund ihrer hohen Mobilität rasch geeignete Ausweichreviere in direkter Umgebung entlang der nördlich weiterführenden Bahngleisanlagen finden“* ist nach den Aussagen des Gegengutachtens der Bürgerinitiative Pro Betzenhöhle völlig unsinnig, da sich in erreichbarer Nähe des Vorkommens überhaupt keine Bahngleise befinden.

Dieses unzulängliche, von Globus beauftragte Gutachten liegt den politisch Verantwortlichen im Saarland vor und war Basis **aller** Entscheidungsprozesse, z.B. im Neunkircher Stadtrat, im saarländischen Umweltministerium und in der LIK.Nord-Versammlung. Die getroffenen Abstimmungen basieren damit auf einem Gutachten mit unzureichender Datengrundlage und nicht seriös getroffenen Prognosen.

Dies ist nach der von Globus beauftragten „Auswirkungsanalyse: Errichtung eines Globus SB-Warenhauses in Neunkirchen“ nun das zweite Gutachten, das inhaltlich unvollständig, fehlerhaft und von schlechter Qualität ist.

Die Schlüsse, die von den Gutachtern von Globus und infolgedessen auch von Politikern aus diesen mangelhaften Gutachten gezogen werden - das Bauvorhaben habe keine signifikant beeinträchtigende Wirkung auf den umliegenden Einzelhandel und das Bauvorhaben habe keine signifikant beeinträchtigende Wirkung auf besonders geschützte Tierarten - halten einer seriösen fachlichen Überprüfung nicht stand.

Das Waldgebiet der Betzenhöhle ist ein essentieller Lebensraum für eine Vielzahl selten gewordener und besonders schützenswerter Arten. Dieser Lebensraum hat sich auf dem Haldenareal, das an den alten naturbelassenen Wald mit hohem Totholzanteil angrenzt, in den letzten Jahrzehnten eigenständig entwickelt. Er beherbergt heute eine reiche Vielfalt wildlebender Pflanzen- und Tierarten. Damit ist das Areal für die Ziele von LIK.Nord in ganz besonderer Weise charakteristisch und repräsentativ.

Die Bürgerinitiative Pro Betzenhöhle hat das von ihr beauftragte IFF-Gutachten daher heute auch an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie das Bundesamt für Naturschutz weitergeleitet.